

17168/AB
Bundesministerium vom 29.03.2024 zu 17773/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.102.467

Wien, 19.3.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 17773/J der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Krisper, Kolleginnen und Kollegen betreffend Postenkorruption durch interimistische Besetzungen auch hier?** wie folgt:

Fragen 1 bis 9 und 20:

- Wie viele Posten in Ihrem Ressort sind aktuell mit Personen besetzt, die diesen Stellen zugeteilt wurden? (Bitte um genaue Auflistung)
- Wie viele Posten in Ihrem Ressort sind aktuell mit Personen besetzt, die interimistisch mit der Position betraut wurden? (Bitte um genaue Auflistung)
- Wie viele der in 1) und 2) erwähnten Posten betreffen jeweils Sektionsleitungen, Direktionen, Gruppenleitungen, Abteilungsleitungen, Referatsleitungen? Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorie.
- Wie viele der aktuell zugeteilten Stellen sind bereits ausgeschrieben?
- Wie viele der aktuell interimistisch betrauten sind bereits ausgeschrieben?
- Welche der in 4) und 5) erwähnten Posten sind bereits länger als ein Monat vakant und noch nicht ausgeschrieben?
- Wie kam es jeweils zu diesem rechtswidrigen Zustand?
- Wer hat diesen rechtswidrigen Zustand jeweils zu verantworten?

- Für die weiterhin zugeteilten/ interimsmäßig betrauten Posten: Wie lautet der Plan für deren Besetzung? Wann werden diese planmäßig ausgeschrieben?
- Falls es in Ihrem Ministerium durch eine verspätete Ausschreibung zur Verletzung des Ausschreibungsgesetzes kam: Welche Maßnahmen wollen Sie setzen, damit Stellen innerhalb Ihres Ministeriums in Zukunft rechtskonform innerhalb der gesetzlichen Frist besetzt werden?

Mit Stichtag der gegenständlichen Anfrage befinden sich in meinem Ministerium keine Personen (weder dienstzugeteilt noch meinem Ministerium zugehörig), die mit einer auf Dauer unbesetzten Funktion interimistisch betraut wurden.

Fragen 10 bis 15, 18 und 19:

- Wie viele Zuteilungen gab es in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?
- Wie viele interimistische Postenbetrauungen gab es in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?
- Wie viele der in 10) und 11) erwähnten Posten betrafen jeweils Sektionsleitungen, Direktionen, Gruppenleitungen, Abteilungsleitungen, Referatsleitungen? Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorie.
- Wie viele der in Folge ausgeschriebenen Stellen wurden mit jenen Personen besetzt, die diese Stelle bereits interimistisch betrauten?
- Wie viele der interimistisch betrauten Stellen wurden mit jenen Personen besetzt, die dieser Stelle vorher bereits zugeteilt oder zugewiesen waren?
- Wie viele der in Folge ausgeschriebenen (oder mittels Interessent:innensuche kommunizierten) Stellen/ Vakanzen wurden mit jener Person besetzt, die dieser Stelle oder diesem Referat/ dieser Abteilung bereits zugeteilt oder zur Dienstverrichtung zugewiesen wurde/ war?
- Wie lange dauerte die längste Zuteilung in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?
- Wie lange dauerte die längste interimistische Betrauung in Ihrem Ressort in den letzten 5 Jahren?

In den letzten fünf Jahren gab es in meinem Ministerium insgesamt 16 Personen, die mit einer auf Dauer unbesetzten Funktion interimistisch betraut wurden. Keine dieser interimistischen Betrauungen stand im Zusammenhang mit einer Dienstzuteilung.

Funktion	Anzahl interimistische Betrauungen im fraglichen Zeitraum
Gruppenleitung	6
Abteilungsleitung	10

Insgesamt 14 Personen, die zuvor bereits interimistisch mit den angeführten vakanten Funktionen betraut waren, wurden nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren gemäß den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989 (AusG) mit diesen Funktionen betraut.

Die längste dieser interimistischen Betrauungen dauerte von 12. Oktober 2020 bis 12. Mai 2022. Dies hatte organisatorische Gründe.

Fragen 16 und 17:

- *In welchen Positionen sind jene Personen nun tätig, die eine der interimistischen Posten innehatten, diese aber in Folge der Ausschreibung nicht final besetzten?*
- *Wie viele der in Folge ausgeschriebenen Stellen wurden mit Personen besetzt, die zuvor bereits in Ihrem Ressort beschäftigt waren?*
 - a. *Welche wurden jeweils mit diesen Personen besetzt?*
 - b. *Wie viele der in Folge ausgeschriebenen Stellen wurden mit externen Personen besetzt?*

Die beiden Personen, die nicht mit den Funktionen betraut wurden, die sie für einen bestimmten Zeitraum geschäftsführend ausübten, waren nach Beendigung ihrer geschäftsführenden Leistungstätigkeit wieder auf ihren Stammarbeitsplätzen tätig.

Mit diesen beiden Funktionen wurden Personen betraut, die vor ihrer Betrauung bereits in meinem Ministerium tätig waren.

Fragen 21 bis 24:

- *Durch welche Maßnahmen stellen Sie sicher, dass bei Zuteilungen und interimistischen Betrauungen die für die Stelle kompetenteste Person zum Zug kommt?*
- *Welche Verfahren sind dafür vorgesehen?*
- *Welche Personen werden in diese Verfahren inwiefern eingebunden? Bitte um Beschreibung des regulären Prozederes.*

- *Durch welche Maßnahmen stellen Sie sicher, dass nicht über die hohe Anzahl an interimistischen Betrauungen Postenkorruption stattfindet?*

Die Auswahl der bestqualifiziertesten Kandidatin oder des bestqualifiziertesten Kandidaten erfolgt nach Durchführung einer Interessentensuche stets auf Grund einer objektiven und nachvollziehbaren Bewertung der besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion oder dem Arbeitsplatz verbundenen Anforderungen von den Bewerber:innen erwartet werden.

Aufgrund von Ausschreibungen gemäß § 2 AusG einlangende Bewerbungen für höherwertige Leitungsfunktionen werden einer nach dem AusG eingerichteten Begutachtungskommission zugeleitet, welche sämtliche Bewerbungen einer objektiven Prüfung auf deren Eignung im Hinblick auf die ausgeschriebene Funktion unterzieht und in der Folge ein Gutachten mit Eignungskalkülen zu den jeweiligen Bewerber:innen zu erstatten hat.

Die Bestimmungen des AusG sowie des Bundesgleichbehandlungsgesetzes 1993 (B-GIBG) finden hierbei Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

